Planvermerke für die Neubekanntmachung gem. § 6 (6) BauGB
Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

1. **Aufstellungsbeschluss**
   durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2015.
   Öffentlich bekannt gemacht am 21.08.2015.

2. **Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
   Öffentlich bekannt gemacht am 21.08.2015.
   Die öffentliche Auslage wurde vom 31.08.2015 bis 02.10.2015 durchgeführt.

3. **Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. **Neubekanntmachung**
   Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.11.2018 ist am …….. ortsüblich bekannt gemacht worden.

……

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

Wir bitten jedoch zu beachten, dass die Veröffentlichung im Internet nicht die Rechtsverbindlichkeit der Originalpläne ersetzt. Nur der Originalplan gibt im Sinne des BauGB die gültige Rechtslage wieder.

0 100 200 300 m

Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

Stadt Volkmarsen

Flächennutzungsplan: Aktualisierung der Innenbereiche

ST Hörle (Plan 5/6)
Exemplar für die Neubekanntmachung

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 E-Mail: Bfflschmidt@t-online.de

Maßstab:	1: 5.000
Bearbeitet:	A. Molkenthin-Keßler
Gezeichnet:	K. Jakob/Neubauer
Geprüft:	A. Molkenthin-Keßler
Erstellt:	07/2008
Stand:	01.11.2018